



---

# ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

---

**Die Gemeindevertretung von St. Martin bei Lofer wird hiermit am  
Mittwoch, den 28. September 2011 um 19.30 Uhr**

**im Sitzungszimmer der Gemeinde zu einer  
öffentlichen Sitzung einberufen.**

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Fragestunde für Gemeindebürger;  
Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretungssitzung können Anfragen an den Bürgermeister und an jene Mitglieder der Gemeindevertretung gerichtet werden, die mit der Besorgung der Angelegenheiten, auf die sich die Anfrage bezieht, beauftragt sind.
- 3) Behandlung der Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen 353 vom 24.5.2011 und 355 vom 27.6.2011;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Neueinkleidung für die Freiwillige Feuerwehr 2011/2012
- 5) Information über die Abhaltung der Bürgerversammlung am 30.9.2011;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des bestehenden Baurechtvertrages der Salzburg Wohnbau beim Gemeindebauhof;
- 7) Beschlussfassung über die Vergabe eines Baurechts an eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft zur Neuerrichtung des alten Gemeindehaus St. Martin Nr. 6;  
Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Zinsabwicklung LandInvest Martinerhoffeld;

- 8) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Grundankaufs- bzw. Verkaufsangelegenheiten:
  - a) Grundankauf von Auer August - Zufahrt BV Schmiderer Norbert
  - b) Grundverkauf der Teilfläche an Reinhard Fritsch (im Bereich Lagerhaus, GN 102/1) gem. §15 LiegTeilG.
  - c) Grundtausch mit der Ortszeche St. Martin im Bereich Karosingut; gem. §15 LiegTeilG
- 9) Beratung und Beschlussfassung eines mündlichen Antrages von Max Faistauer zur Unterstützung seines neuen Buches;
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die neue pinzgauweite Sperrstundenverordnung (ARGE „Neue Festkultur“)
- 11) Information zur Neuerrichtung der Sportanlage – Ausschreibungsergebnis Sportanlagenplaner;
- 12) Information Thermenprojekt;
- 13) Allfälliges, Wünsche und Anregungen;
- 14) Nicht öffentlich:  
Zuerkennung einer Gemeindeehrung;

Der Bürgermeister

  
Josef Leitinger



**GEMEINDEAMT ST. MARTIN BEI LOFER**

5092 St. Martin, Nr. 9  
Tel. Nr. 0 65 88/85 10, Fax.Nr. 0 65 88/85 10-75  
e-mail: [gemeinde@stmartin.at](mailto:gemeinde@stmartin.at)  
DVR: 0096181

St. Martin, am 28.09.2011

Zahl: Prot.Nr. 357/2011

# Protokoll

aufgenommen am 28. September 2011  
im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Martin  
anlässlich einer

## öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Leitinger Josef (ÖVP)  
Gemeinderäte: Vize-Bgm. Leitinger Willi (WPS)  
GR Ing. Fernsebner Richard (ÖVP)

Ausschussmitglieder: GV Lackner Michael (ÖVP)  
GV Meindl Johannes (ÖVP)  
GV Schretter Otto (SPÖ)  
GV Pfannhauser Alexander (WPS)  
GV Schmuck Roswitha (ÖVP)  
GV Schmiderer Franz (WPS)  
GV Leitinger Klaus (ÖVP)  
GV Dürnberger Günther (SPÖ)

Nicht anwesend  
und entschuldigt: GR Schreder Georg (WPS)  
GR Schmuck Günther (SPÖ)

Schriftführer: AL Fritsch Christian

Zuhörer: 2

Tagesordnung:

Laut Ausschreibung vom 21.09.2011

## **BEHANDLUNG (ProtNr. 357 GV)**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;**

Bgm. Leitinger eröffnet um 19.30 die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden Mitglieder Gemeindevertretung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Leitinger beantragt die Aufnahme folgenden Zusatzpunktes:

Abhaltung des Seniorenausfluges unter Pkt. 13a.). Der Aufnahme wird einstimmig stattgegeben.

### **2.) Fragestunde für Gemeindebürger;**

Keine Fragen.

### **3.) Behandlung der Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen Nr. 353 vom 24.05.2011 und Nr. 355 vom 27.06.2011;**

Zu Protokoll Nr. 353 gibt es keine Einwände – es ist somit genehmigt.

Zu Protokoll Nr. 355 Unter Pkt. 4 Teilabänderung der Flächenwidmungsplans bzgl. Fußballplatz beantragt GV Schretter folgenden Zusatz: Es wurde auch über die Erhöhung bzw. Lückenschluss des Dammes gesprochen. Die Maßnahmen bezüglich Hochwasserschutz sind noch in das Protokoll aufzunehmen.

Weiters zu Pkt. 10: GV Schretter wiederholt seine Anfrage bezüglich aufspritzen der 30 Km Geschwindigkeitsmarkierungen. – Bgm. Leitinger sichert zu, sich spätestens im Frühjahr darum zu kümmern.

Bezüglich Thermenareal:

Vize.-Bgm. Leitinger Willi merkt an, dass die Formulierung bezüglich grundbücherlicher Durchführung der Kaufverträge in Zusammenhang mit der zu hinterlegenden Bankgarantie bzw. deren Höhe unklar ist.

Diesbezüglich wird die Aufnahme nochmals geprüft, dass Protokoll gegebenenfalls ergänzt und neu ausgesandt.

### **4.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Neueinkleidung für die Freiwillige Feuerwehr 2011/2012;**

Bgm. Leitinger erläutert anhand einer Aufstellung von FFW-Kommandant GV Meindl das Angebot. Im Pinzgau beschaffen derzeit die Feuerwehren Zell am See, Piesendorf, Kaprun und Lofer die neue Ausrüstung.

Durch die gemeinsame Beschaffung einer großen Stückzahl konnte ein sehr guter Preis ausverhandelt werden.

Seitens des Bestbieters (Fa. Rosenbauer) ist eine Teilung in zwei Jahresraten möglich. Für diesen Zeitraum wird der Preis gehalten. Die FFW St. Martin hat beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeinde an dieser Aktion teilzunehmen. Mit dem im Budget 2011 vorgesehenen Betrag kann die erste Rate bereits abgewickelt werden. Für 2012 ist entsprechend eine 2. Rate zu budgetieren.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, 50 neue Einsatzbekleidungen zum Einzelpreis von EUR 390,90 = 31.795,00 abzüglich Förderung 12.250,00 = 19.545,00 bei der Fa. Rosenbauer im

Rahmen der Aktion anzukaufen. Finanzierung aus den budgetierten Mitteln des laufenden Haushalts und einer 2. Tranche im HHJ 2012.

#### **5.) Information über die Abhaltung der Bürgerversammlung am 30.09.2011;**

Bgm. Leitinger erläutert – wie auch in der Gemeindevorstellung beraten - den geplanten Ablauf:

Die Gemeindevorstände werden alle derzeit wichtigen Vorhaben und Planungen thematisieren: Therme, Fußballplatz, Verkehrsleitsystem, Bergbahn, Finanzen, sozialer Wohnbau, Kanalbau, Straßenbeleuchtung, Gemeindehaus Nr. 6, Seniorenwohnheim.

Anschließend folgt eine allgemeine Frage- und Diskussionsrunde. – Die entsprechende Ausschreibung ist mittlerweile mittels Postwurf erfolgt.

#### **6.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des bestehenden Baurechtsvertrages der Salzburg Wohnbau beim Gemeindebauhof;**

Bgm. Leitinger erläutert anhand des vorliegenden Auflösungsvertrages, welchen auch alle Fraktionen erhalten haben, die Notwendigkeit. Der Baurechtsvertrag wurde mit der SWB am 13.6.1993 mit einer Laufzeit bis 01.01.2043 abgeschlossen.

Auf Grund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen hat nun die SWB einer vorzeitigen Auflösung zugestimmt.

Die Kosten wären für die Gemeinde in Höhe des Restwertes von EUR 1.176,02 plus Vertragserrichtungskosten in Höhe von EUR 1.400,00 überschaubar. EUR 122.823,98 wurden bereits über die Mietzinse ausfinanziert.

Der vorliegende Vertrag ist noch an manchen Position bezüglich der Datierung zu adaptieren. Inwiefern aufgrund des Sanierungsprojektes eine sofortige Übernahme in die bestehenden Gemeinde-Immobilien KG zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf Grunderwerbssteuer und Vertragserrichtungsentgelten schon anzustreben ist, wird noch geprüft.

##### Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Auflösung des bestehenden Baurechts beim Gemeindebauhof auf Grundlage des vorliegenden Baurechtsauflösungsvertrages zum ehest möglichen Zeitpunkt. Kosten: EUR 1.176,02 Restwert + rd. EUR 1.400,- Vertragserrichtung.

#### **7.) Beschlussfassung über die Vergabe eines Baurechts an eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft zur Neuerrichtung des alten Gemeindehaus St. Martin Nr. 6;**

Bgm. Leitinger erklärt nochmals den Status quo. Nach Gesprächen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie der Gemeindeabteilung ist die Vergabe eines Baurechts die einzig relevante Möglichkeit.

Bgm. Leitinger erläutert, dass diesbezüglich 2 Angebote der SWB und der Bergland vorliegen, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden: Bergland ohne Wertsicherung € 6.743,81/jährlich und indexiert € 2989,36/jährlich und SWB ohne Wertsicherung € 7.200,00 und indexiert € 3.200,-/jährlich.

Aufgrund der beiden Wohnbauprojekte Martinerhoffeld I + II wird das Projekt bei der Wohnbauförderung voraussichtlich hinten angestellt. Wohnbau-LR Blachfellner habe aber in einem persönlichen Gespräch signalisiert, dass für „kleine“ Projekte wie dieses ein Einschub möglich sein könnte.

GV Schretter: Die Fraktionen haben zu den Punkten Top7 und Top8 keine Unterlagen erhalten. Daher könne man die Vergaben zum heutigen Zeitpunkt nicht beschließen.

Vize.-Bgm. Leitinger Willi: Seiner Ansicht nach verläuft die Projektierung viel zu schleppend, man müsse auch schon längst Werbung für die Wohnungen bzw. Gewerbeflächen machen. Die ersten Interessenten würden bereits abspringen.

Weiters spricht sich Vize.-Bgm. Leitinger Willi dafür aus, noch weitere gemeinnützige Wohnbauträger zu Anbotslegung einzuladen.

Bgm. Leitinger setzt den Punkt schließlich für die heutige Sitzung ab. Folgende weitere Vorgehensweise: Die Werbung für das neue Objekt wird verstärkt fortgeführt. Weitere Angebote – sofern zu erhalten – werden bis zu nächsten Sitzung eingeholt.

Bgm. Leitinger führt diesbezüglich aus, dass sich die Wohnbauträger absolut nicht um unser Objekt „reißen“ würden. – Das hat in erster Linie damit zu tun, weil eine gewerbliche Mischnutzung für gemeinnützige Wohnbauträger nicht alleine abgewickelt werden kann.

Ein reines Wohnobjekt mit Wohnungen auch im Parterre ist hier aber aufgrund der Situierung ausgeschlossen.

Weitere Vorgehensweise seitens des Bürgermeisters: Nach Möglichkeit Einholung weiterer Angebote und mediale Präsentation des neuen Objektes. Die Beschlussfassung über die Baurechtsvergabe soll im Rahmen der nächsten Sitzung erfolgen.

## **8.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Zinsabwicklung LandInvest Martinerhoffeld;**

Bgm. Leitinger erläutert wie auch bereits im Rahmen der Gemeindevorstellung informiert die Angelegenheit:

Das gegenständliche Grundstück 322/4 wurde bereits Ende 1994 treuhändisch von der LandInvest für die Gemeinde St. Martin erworben.

Die Gemeinde versuchte mehrmals das Grundstück anzukaufen – damals noch in Hinblick auf einen möglichen Kindergartenbau bzw. als Teil eines Dorf- und Stadterneuerungsprojektes. Der Ankauf scheiterte an unseren finanziellen Möglichkeiten bzw. gab es 1999 auch auf politische Intervention hin kein grünes Licht seitens der Gemeindeabteilung.

2007 gelang schließlich der Verkauf an die Pinzgauer Haus. 2010 erfolgte schließlich eine Zinskapitalisierung in Höhe von € 254.215,31 deren Ausmaß Bgm. Leitinger erstmals am 5. August 2010 durch GF LandInvest Dr. Huber zur Kenntnis gebracht wurde.

Bgm. Leitinger nahm daraufhin umgehende Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der LandInvest, der Gemeindeabteilung und dessen Ressortchef LH-Stv. Dr. Haslauer auf.

Vorerst konnte unter Beisein von Dr. Huber (GF LandInvest), Dr. Draxl (Abteilungsleiterin Abt. 11) und LH-Stv. Dr. Haslauer eine Reduktion der Zinslast auf € 120.000,- ausverhandelt werden, welche von Gemeinde und über den Haushaltsausgleich getragen werden sollte.

Der Aufsichtsrat der LandInvest lehnte schließlich am 13.12.2010 dieses Ergebnis mit Hinweis auf eine mögliche Präjudizwirkung auf ähnliche Fälle in anderen Gemeinden ab, und fordert nunmehr € 200.000,- in 10 Jahresraten zinsfrei.

Am 10. Mai 2011 stimmt schließlich auch die Gemeindeaufsicht unter Ressortchef Dr. Haslauer mit dem Verweis zu, dass € 200.000,- auf 10 Jahre zinsfrei durch die Gemeinde unter Berücksichtigung im Haushaltsausgleich zu tragen sind.

Bgm. Leitinger schließt die Möglichkeit weiterer Verhandlungen aus – es ist aus seiner Sicht mit allen Stellen endverhandelt.

Vize.-Bgm. Leitinger Willi spricht von Misswirtschaft. Seitens seiner Fraktion wurde der Ankauf stets abgelehnt und auf eine schnellstmögliche Verwertung gedrängt. Er ist der Meinung, dass die Gemeindevertretung diesem Ergebnis noch nicht zustimmen soll.

GR Fernsebner: Möglicherweise ist eine beschleunigte Rückzahlung denkbar. Soll in den Haushaltsausgleichsgesprächen thematisiert werden.

GV Schretter: Sowas darf in Zukunft nicht mehr passieren – auch wenn heute die meisten Mitglieder der GV damals noch nicht verantwortlich waren. Dennoch wird man in den sauren Apfel beißen müssen und die Sache lösen.

GV Meindl: Ursprünglich war das Grundstück letzter Teil des Dorf- und Stadterneuerungsprojektes, gedacht als kleines Naherholungsgebiet mit Spielplatz. Es kam aus verschiedenen Gründen nie mehr zur Umsetzung und wurde nun schließlich der Wohnverbauung zugeführt. Es wird uns nichts anderes übrigbleiben als das mit Hilfe des Landes auszufinanzieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, bringt Bgm. Leitinger den Punkt zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 zu 3 Gegenstimmen (WPS-Fraktion: Vize.-Bgm. Leitinger Willi, GV Pfannhauser, GV Schmiderer) eine Vereinbarung mit der LandInvest, welche die Tilgung der Zinslast in Höhe von € 200.000,- zinsfrei über 10 Jahre zu Jahresraten in Höhe von € 20.000,- vorsieht. € 20.000,- sind ab 2012 im Budget vorzusehen und im Rahmen des Haushaltsausgleichs zu behandeln.

## **9.) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Grundankaufs- bzw. Verkaufsgelegenheiten:**

- a) Grundankauf von Auer August – Zufahrt BV Schmiderer Norbert**
- b) Grundverkauf der Teilfläche an Reinhard Fritsch (im Bereich Lagerhaus, GN 102/1)  
gem. § 15 LiegTeilG.**
- c) Grundtausch mit der Ortszeche St. Martin im Bereich Karosingut;  
gem. § 15 LiegTeilG.**

- a) Bgm. Leitinger erläutert anhand von Planunterlagen, dass für die verkehrstechnische Aufschließung des BV Schmiderer Norbert über die Gemeindestraße Parzelle 344/2 der Ankauf eines kleinen Teilstückes aus 385/37 notwendig ist. Einen Lageplan haben alle Fraktionen erhalten. Abgeltungsbetrag: € 400,- pauschal;

### Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Ankauf eines Teilstückes aus Grundparzelle 344/2 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Abgeltung pauschal € 400,-;

- b) Bgm. Leitinger erklärt anhand eines Lageplans den Kaufantrag. Den Lageplan sowie einen Gemeindevorstehungs-Protokollauszug aus dem hervorgeht, dass der Verkauf schon einmal grundsätzlich im Rahmen der Gemeindevorstellung beschlossen wurde, haben auch alle Fraktionen erhalten. Die Fläche wurde nun wie in der Gemeindevorstellung nochmals neu aufgesteckt und im Ausmaß von gesamt 148 m<sup>2</sup> vermessen. Die Fam. Fritsch pachtet und pflegt bereits seit 1979 diese Fläche.

GV Dürnberger: Er habe sich die Situation vor Ort angesehen – gegen einen Verkauf im Bereich der Garage spricht grundsätzlich nichts – im vorderen Bereich stellt sich die Frage, ob die

Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt nicht eine Teil davon als Verkehrsfläche für zB einen Radweg benötigt. Das soll auf jeden Fall gesichert sein. Auch im Hinblick auf die Schneeräumung.

Seitens der Fam. Fritsch wird diesbezüglich ausdrücklich festgehalten, dass eine Rückabwicklung eines Teils aus der neu hinzuerworbenen Teilfläche im erforderlichen Ausmaß und zum ursprünglich festgelegten Verkaufspreis bei Bedarf für die Gemeinde gewährleistet ist.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Verkauf einer Teilfläche aus GP 102/1 an die Fam. Fritsch in Höhe von € 3.700,- (148 m<sup>2</sup>). Die Gemeindevertretung behält sich bei Bedarf die Möglichkeit einer Rückabwicklung im erforderlichen Ausmaß zu denselben Konditionen vor. Die Zuschreibung von Trennstücken erfolgt nach dem § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes.

- c) Bgm. Leitinger die Notwendigkeit: Die Dorfstraße verfügt im Bereich Karosin „grundbücherlich“ eigentlich nicht über die erforderliche Mindestbreite. Ein Grundtausch mit der Zeche soll nun die bereits Asphaltierten Bereiche zur bestehenden gemeindeeigenen Straßenparzelle 514/5 hinzufügen. Als Tauschgrund kommt eine von der Gemeinde nicht benötigte Teilfläche aus GP 513 im erforderlichen Ausmaß in Frage. Voraussichtlich für beide Teilflächen gesamt 173 m<sup>2</sup> Tauschgrund.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Grundtausch im Bereich Karosin mit der Zeche im Ausmaß von rd. 173 m<sup>2</sup> zugunsten der Gemeindestraße GP 514/5. Als Tauschgrund kommt ein Teil aus GP 513 in Frage – in ebensolchem Ausmaß. Die Ab- und Zuschreibung von Trenngrundstücke erfolgt gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

## **10.) Beratung und Beschlussfassung eines mündlichen Antrages von Max Faistauer zur Unterstützung seines neuen Buches;**

Bgm. Leitinger bringt einen mündlichen Antrag von Herrn Max Faistauer vor. Dieser ersucht um Unterstützung für sein neues Buch „Der Pinzgau is a Gföh“ EUR 17, 20 in Form eines Ankaufs von Exemplaren seitens der Gemeinde.

GV Schretter bemängelt, dass Anträge an die Gemeinde grundsätzlich schriftlich einzubringen sind.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Ankauf von 25 Büchern à € 17,20 in Verwendung für verschiedene Gemeindegesehenke.

## **11.) Beratung und Beschlussfassung über die neue pinzgauweite Sperrstundenverordnung (ARGE „Neue Festkultur“);**

Bgm. Leitinger bringt das Protokoll zur 1. Arbeitsgruppen-Sitzung zur „neuen Festkultur“ zur Kenntnis und ersucht in diesem Zusammenhang um eine Grundsatzbeschlussfassung in der Gemeindevertretung. Bgm. Leitinger möchte diesbezüglich die Gemeindevertretung hinter sich wissen, auch wenn nach wie vor der Bgm. für die ortspolizeilichen Genehmigungen zuständig ist.

Das entsprechende Arbeitsgruppen-Protokoll haben alle Fraktionen erhalten und ist auch Bestandteil des GV-Protokolles.

Bgm. Leitinger: Das ganze kann nur eine Wirkung haben, wenn es überall umgesetzt und auch exekutiert wird. – Es ist nur eine Pinzgau- bzw. Landesweite Regelung denkbar.

GV Leitinger Klaus: Es wurde im Bezirk – vor allem in den Ballungsräumen Saalfelden und Zell am See – statistisch erhoben, dass die meisten Gewalt- und Vandalenakte nach 3 Uhr verübt werden. Nach eingehender Diskussion zeigt sich die Gemeindevertretung grundsätzlich positiv gegenüber den angedachten Maßnahmen, insbesondere betreffend der Sperrstundenverordnung.

GR Fernsebner ist von den Maßnahmen in Hinblick auf deren Auswirkung und deren Erfolg nicht überzeugt. – Was passiert nach Schluss zwischen 2 und 3 Uhr – die meisten Jugendlichen werden da noch nicht nach Hause gehen.

#### Grundsatzbeschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich, die Maßnahmen zur „Neuen Festkultur“ insbesondere im Hinblick auf die Sperrstundenverordnung unterstützt.

Gegenstimme GR Fernsebner.

## **12.) Information zur Neuerrichtung der Sportanlage – Ausschreibungsergebnis Sportanlagenplaner;**

Bgm. Leitinger berichtet, dass 4 Planungsbüros zur Anbotslegung eingeladen wurden. Umfang: 1.) Rohkonzept, Einreichplanung, Ausführungsplanung mit Leistungsverzeichnis, Vergabe der Leitungen, technische und geschäftliche Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination;

Im Rahmen des Planungsausschusses wurde die Angebote geprüft. Best- und Billigstbieterin ist DI Karin Erlmoser.

Das Clubheim wird von Robert Stockklauser unter Eigenleistung und Einbeziehung eines verkleinerten Planungsausschusses geplant.

Für die Umwidmung fehlen noch das Verkehrsgutachten, sowie ein Naturschutzrechtliches Gutachten.

Ein Protokoll der aktuellen Ausschuss-Sitzung wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

## **13.) Information Thermenprojekt;**

Bgm. Leitinger berichtet, dass GF Demel im Rahmen der THEBA Generalversammlung informierte der GF, dass es seitens der SIM AG einen „Informationsstillstand“ gab, diese ist offenbar nun doch wieder bereit das Projekt zu finanzieren und man sei mit der SIM AG nach wie vor in einem gültigen Vertragszustand.

Dennoch wurde parallel auch eine 2. Schiene aufgebaut, welche auch einsatzbereit wäre. Man müsse jede Möglichkeit der Finanzierung nutzen um das Projekt zu starten, so Bgm. Leitinger.

Dennoch müsse jetzt auch über Alternativen nachgedacht werden. Die Bohrung hat immerhin einen gewissen Wert in Höhe von EUR 1,7 Mio. welcher ja ausfinanziert ist. Wenn das Projekt jetzt nicht zustande kommt, muss man über mögliche Alternative zur Verwertung unseres Heilwassers nachdenken. Als erster Schritt muss diesbezüglich der Langzeitpumpversuche aufgrund der inzwischen verstrichenen langen Zeitspanne nochmals nachgeholt werden.

Auch Die Möglichkeit einer medizinischen Studie bezüglich der Heilwirkung unseres Wassers könnte geprüft werden.

Vize.-Bgm. Leitinger Willi: Wer sind die privaten Financiers, welche im Rahmen der Anschubfinanzierung auftreten würden? – Weiters bezweifelt Vize.-Bgm. Leitinger Willi aufgrund von diversen Internetrecherchen, dass die Fa. Swiss AG wieder aktiv ist.

Bgm. Leitinger: Diese halten sich derzeit im Hintergrund und werden nicht genannt. Das Risiko für die Geldgeber der Anschubfinanzierung ist durch 2 Bankgarantien aber offenbar gut abgesichert.

### **13. a) Beratung Abhaltung des Seniorenausflug;**

Bgm. Leitinger schlägt als Ziel das Kitzbühler Horn vor. Inwiefern das heuer noch möglich ist und bezüglich Rahmenprogramm wird sich Bgm. Leitinger noch erkundigen. Ansonsten wird eine andere Alternative geplant.

Abendunterhaltung nach Reihenfolge im Gasthof Post. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich für die Abhaltung eines Seniorenausflugs aus.

### **14.) Allfälliges, Wünsche und Anregungen;**

#### Bildungswoche:

Für die 23. Bildungswoche ist das Programm fixiert. Jubiläum 50 Jahre BW, Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1992 und 1993. Einladungen folgen;

#### Gemeindesubventionen als Kapitalaufstockung Bergbahn:

GV Schretter erkundigt sich nach den Stand bezüglich Gemeindesubvention für die Bergbahn als Kapitalaufstockung.

Vize.-Bgm. Leitinger Willi erläutert, dass die Kapitalaufstockung wie beschlossen im Laufen ist. Es stocken möglicherweise auch Private Gesellschafter mit auf.

### **15.) Nicht öffentlich:**

#### **Zuerkennung einer Gemeindeehring;**

-

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, dankt Bgm. Leitinger für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt um 23.00 Uhr

---

Bgm. Josef Leitinger

Schriftführer AL Christian Fritsch